

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
26. April 2004

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde über Ihren Mitarbeiter Olaf Hinkemeyer vom Fachbereich 3-1-10

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 9. September 2003 fand auf dem Spielplatz an der Roßbachstraße eine Ortsbesichtigung statt. Daran nahmen als Vertreter der Stadt Herr Hinkemeyer vom Fachbereich 3-1-10 und Herr Hübner vom Bereich Recht und als Anwohner Herr Studeny und ich teil. Herr Studeny schlug vor, am Eingang des Spielplatzes ein Schild mit den Nutzungszeiten des normalen Spielplatzes (nicht des Bolzplatzes) zu installieren. Ein Schild für den Bolzplatz hatten wir bereits. Dies sagte uns Herr Hinkemeyer bei dem Treffen zu.

Am 25. September 2003 sandte der Fachbereich 3-1-10 ein Schreiben an meinen Anwalt, in dem einige Ergebnisse des Ortstermins zusammengefaßt wurden. Unterzeichnet ist das Schreiben von der Fachbereichsleiterin Maria Elisabeth Worring, als Bearbeiter zeichnet - wie üblich - Olaf Hinkemeyer. Darin hieß es u. a.: *“Ein Schild mit den Nutzungszeiten des Ballspielplatzes wird am Eingang des Kinderspielplatzes installiert.”* (Hinweis: Mit dem Ballspielplatz ist der oben erwähnte Bolzplatz gemeint.) Dieser Brief ging am 1. Oktober bei meinem Rechtsanwalt ein.

Nachdem er mir von der Kanzlei zugestellt worden war, stellte ich den Sachverhalt sofort mit Schreiben vom 6. Oktober 2003 richtig. Dort schrieb ich u. a.: *“Dazu habe ich eine Korrektur anzubringen: Das Schild, das auf Vorschlag von Herrn Studeny am Eingang des Spielplatzes installiert wird, soll nicht die Nutzungszeiten des Ballspielplatzes, sondern die des gewöhnlichen Spielplatzes nennen. Ein Schild für den Ballspielplatz haben wir bereits am Eingang des Metallgitters. Es ist erforderlich, daß wir Spielplatz-Anwohner Heranwachsende, die spät-abends oder nachts auf dem Spielplatz lärmern (aber nicht notwendigerweise Fußball spielen), auf den durch die Spielplatz-Satzung der Stadt Oberhausen festgelegten Nutzungsrahmen hinweisen können.”*

Auf diese Richtigstellung von meiner Seite erfolgte keine Reaktion vom Fachbereich 3-1-10, so daß ich in gutem Glauben davon ausgehen mußte, daß der Sachverhalt einvernehmlich geklärt sei.

Am 8. März 2004 wandte ich mich erneut an den Fachbereich, weil von den vier beim Ortstermin zugesagten Maßnahmen - darunter die Aufstellung des Schildes - keine einzige reali-

siert worden war. Insbesondere präzierte ich noch einmal: *“Es wurde kein Schild mit den Nutzungszeiten des Kinderspielplatzes am Eingang installiert. Dieses Schild soll die Nutzungszeiten des gewöhnlichen Spielplatzes, nicht die des Bolzplatzes nennen. So haben wir es bei der Ortsbesichtigung am 9. September 2003 abgesprochen. Daran erinnert sich auch Herr Studeny genau.”*

Auch auf diesen Brief erfolgte keine Äußerung vom Fachbereich 3-1-10, so daß ich sicher war, daß meine Richtigstellung bezüglich der Aussage des Schildes zwar vom Fachbereich anerkannt wurde, die Aufstellung des Schildes aber ebenso wie die übrigen drei Maßnahmen bisher versäumt worden war.

Am 18. März 2004 wurde an dem Bolzgitter ein weiteres Schild installiert, das noch einmal den Nutzungsrahmen des Bolzplatzes nennt. Dieses Schild stimmte mit dem bereits vorhandenen Schild überein. Daraufhin wurde ich stutzig und wandte mich mit Schreiben vom 19. März 2004 erneut an den Fachbereich: *“Ich habe den Sachverhalt Ihnen gegenüber bereits zweimal richtiggestellt, nämlich in meinen beiden oben genannten Schreiben. Dazu haben Sie sich leider nicht geäußert. Nun ist ein falsches Schild aufgestellt worden. Falls wir uns uneinig sein sollten, was beim Ortstermin vom 9. September 2003 mit Ihrem Mitarbeiter Herrn Hinkemeyer vereinbart wurde, müßten Sie dies einmal deutlich aussprechen, damit wir das klären können.”*

Darauf erhielt ich nun endlich Antwort vom Fachbereich 3-1-10. In dem Schreiben vom 1. April 2004, hier eingegangen am 7. April, heißt es u. a.: *“Ihrem Wunsch, ein Spielplatzschild am Eingang des Spielplatzes mit den Nutzungszeiten zu installieren, kann ich nicht entsprechen. Der Jugendhilfeausschuss beschloss im Jahre 1999, alle Oberhausener Kinderspielplätze mit einem einheitlichen Schild zu versehen, wobei die Piktogramme auf bestimmte Ge- und Verbote verweisen.”* Als Bearbeiter dieses Schreibens ist Herr Olaf Hinkemeyer angegeben.

Unabhängig davon, ob die genannte Entscheidung des Jugendhilfeausschusses tatsächlich ergangen und ob sie zweck- und rechtmäßig ist, ist es unzumutbar, daß wir Anwohner über eine für uns nachteilige Entscheidung erst sechs Monate nach meiner ersten Stellungnahme informiert wurden. Warum erfolgte auf mein Schreiben vom 6. Oktober 2003 keine Reaktion? Ich hielt den Sachverhalt für geklärt, da vom Fachbereich kein Widerspruch erfolgte. Offenbar sollten wir Anwohner zunächst einmal hingehalten und im dunkeln gelassen werden, da uns dadurch eine sechsmonatige Verspätung bei der Durchsetzung unserer Rechte entstanden ist.

Warum hat Herr Hinkemeyer den Vorschlag des Herrn Studeny bei der Ortsbesichtigung nicht sogleich abgelehnt? Ein Mißverständnis darüber, ob das Schild die Zeiten des Bolzplatzes oder des Spielplatzes nennen sollte, ist nicht plausibel. Herr Studeny begründete nämlich seinen Vorschlag sinngemäß wie folgt: *“Wenn wir als Anwohner spätabends lärmende Heranwachsende unter Hinweis auf die Nutzungszeit vom Platz verweisen, dann fragen sie sofort: ‘Wo steht das? Das glauben wir nicht. Das müßte hier doch ausgeschildert sein!’ Darum brauchen wir ein Schild mit den Nutzungszeiten des Spielplatzes.”*

Wenn Herr Hinkemeyer mißverstanden hätte, Herr Studeny fordere ein Schild für den Bolzplatz, dann hätte er doch sofort ausgerufen: *“Dort hängt doch das Schild!”* Das Schild für den Bolzplatz prangte bei dem Treffen deutlich sichtbar über den Köpfen der Anwesenden am Eingang des Metallgitters. Deshalb war es klar, daß Herr Studeny ein anderes als das bereits vorhandene Schild verlangte. Ein Mißverständnis ist ganz und gar undenkbar. Offensichtlich sollten wir Anwohner hingehalten und vertröstet werden, wofür auch die Tatsache spricht, daß man sich auf meine nachfolgenden schriftlichen Klärungsversuche in Schweigen hüllte.

Ferner haben meine Nachforschungen ergeben, daß der Fachbereich 3-1-10 sehr wohl von dem obengenannten Beschluß des Jugendhilfeausschusses (sofern er überhaupt so ergangen ist) abweicht, wenn es ihm zur Durchsetzung seiner eigenen Ziele geboten erscheint. In der NRZ vom 5. September 2002 heißt es: *“Das Ballspielen ist gestattet’ steht ... ausdrücklich auf einem Schild vor dem Spielplatz an der Tüsselstraße.”* Dort wurde also offenbar ein Schild mit einem buchstäblichen Text aufgestellt. Das war im September 2002, also drei Jahre nach dem Beschluß des Jugendhilfeausschusses, auf Spielplätzen Piktogramme zu verwenden.

(In der WAZ vom 21. Februar 2002 berichtet Frau Dagmar B. unter der Überschrift *Gefahr auf dem Spielplatz*, wie sie durch einen das Gitter überfliegenden Ball auf dem Spielplatz Roßbachstraße einen abgebrochenen Schneidezahn und weitere Verletzungen davontrug. Der Unfall ist Herrn Hinkemeyer bekannt. Daraufhin wurde das Bolzgitter erhöht, um die Spielplatz-Besucher zu schützen. Da fragt man sich, warum der Fachbereich 3-1-10 auf dem Spielplatz Tüsselstraße, der keinerlei Fanggitter besitzt, das Fußballspielen per Beschilderung fördert.)

In dem Artikel vom 5. September 2002 fährt die NRZ fort: *“Vor Ort aber fanden sich auch die Stadtverordnete Marlies van Zwamen (SPD), Olaf Hinkemeier vom Kinderbüro sowie betroffene Anwohner ein.”* Als *“Oberhausens Spielplatzgestalter Nr. 1”* (WAZ vom 24. Mai 2000) und Leiter des Kinderbüros war Herr Olaf Hinkemeyer über die Aufstellung des mit dem Beschluß des Jugendhilfeausschusses nicht konformen Schildes offensichtlich auf dem laufenden, unternahm aber nichts dagegen. Uns Anwohnern von der Roßbachstraße wird nun ein Schild verweigert, obwohl wir es dringend brauchen. Offenbar mißt Herr Olaf Hinkemeyer mit zweierlei Maß. Wie sollte dies mit seiner Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung, die ja schließlich für alle Bürger zuständig ist, vereinbar sein?

Wenn Herr Olaf Hinkemeyer als Leiter des Kinderbüros die Aufstellung eines Schildes, das die Rechte der Spielplatz-Nutzer ausweitet, hinnimmt, obwohl dieses Schild eine Textaufschrift trägt und nach seiner eigenen Wertung mit dem Beschluß des Jugendhilfeausschusses nicht konform ist, wenn er andererseits auf der Roßbachstraße die Aufstellung eines Schildes, das die Ruhezeiten der Anwohner wahren soll, verweigert, so deutet dies darauf hin, daß er im Grunde nicht hinter den Nutzungszeiten steht und deren Beachtung für überflüssig hält und sie sogar den Spielplatz-Nutzern verheimlichen möchte.

Nun muß ich ein zweites Thema ansprechen: Bei der Ortsbesichtigung habe ich wieder einmal ausgesprochen, daß ich nicht mehr bereit bin, den Schließdienst auf dem Bolzplatz zu versehen. Darauf entgegnete Herr Hinkemeyer, die Spielplatz-Paten könnten morgens nicht die Tür aufsperrern, weil sie zur Arbeit müßten. Herr Studeny bot an, den Platz frühmorgens, wenn er aus dem Haus geht, aufzuschließen, falls ihn die Spielplatz-Paten im Gegenzug abends absperren. Im Schreiben vom 25. September 2003 schreibt Herr Olaf Hinkemeyer: *“da Herr Studeny sich bereiterklärt hat, den Ballspielplatz morgens zu öffnen, werde ich mit Vertreter/innen der Spielplatzpatenschaft über ein Schließen in den Abendstunden sprechen.”* Auch in dieser Frage wurde ich als der Hauptinteressierte über die weitere Entwicklung nicht unaufgefordert informiert. Sechs Monate später erfuhr ich dann mit Zugang des Schreibens vom 1. April 2004: *“Eine engagierte Bürgerin oder einen engagierten Bürger, der den Schließdienst des Ballspielplatzes wahrnimmt, habe ich in den Wintermonaten nicht gewinnen können.”*

Analysieren wir diesen Ablauf einmal: Herr Olaf Hinkemeyer nennt ein Hindernis, das es angeblich unmöglich macht, daß die Spielplatz-Paten den Schließdienst versehen: Sie müssen morgens zur Arbeit fahren. Dieser Gegengrund war zwar weit hergeholt: Sind etwa alle deutschen Frauen mit Kleinkindern berufstätig? Kann man nicht, wenn man ohnehin in der Nähe

des Spielplatzes wohnt, auf dem Arbeitsweg kurz aus dem Auto springen? - Nichtsdestoweniger ging Herr Studeny bereitwillig darauf ein und hob die Hürde auf, die der Ausführung des Schließdienstes durch die Paten vermeintlich entgegenstand: Er bot an, den Platz morgens aufzusperren. Nun ist das Hindernis beseitigt, aber die Paten werden immer noch nicht aktiv! Das vorgeschobene Hindernis, das der Wahrnehmung des Schließdienstes durch die Paten scheinbar entgegenstand, hatte offensichtlich nur den Zweck, uns Anwohner weitere sechs Monate hinzuhalten und in einem Zustand der Uninformiertheit zu belassen. Diese Verzögerungstaktik widerspricht demokratischen Abläufen und ist bürgerfeindlich.

Das Kinderbüro, dessen Leiter Herr Olaf Hinkemeyer ist, beschreibt sich in einer Selbstdarstellung auf den Internetseiten der Stadt Oberhausen als zentrale Ansprechstelle hinsichtlich Kinderbelangen, die bei Kindern das Bewußtsein fördern möchte, daß ihre Belange ernstgenommen werden. Ferner möchte es dafür sorgen, daß Kinderinteressen stärkere Berücksichtigung bei städtischen Planungen finden. Außerdem möchte es für mehr Kinderfreundlichkeit werben.

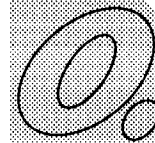
Dabei läßt der Leiter dieser an sich sinnvollen Einrichtung außer acht, daß das Kinderbüro auch die primäre Entscheidungsstelle für die Belange der Anwohner der Spiel- und Bolzplätze ist. Alle unsere Eingaben gelangen immer wieder in die Kompetenz des Herrn Hinkemeyer, unabhängig davon, an welche Dienststelle wir uns wenden. Für die Anwohner von Spiel- und Bolzplätzen gibt es keinen eigenen Ansprechpartner, der ihre Interessen vertritt. Auf die Beschwerde eines direkten Anwohners eines Bolzplatzes über den Lärmpegel und mangelnde Aufsicht des Betreibers antwortete Herr Olaf Hinkemeyer mit dem Satz: *“Spielen Sie doch einfach mit, dann hören Sie den Lärm nicht!”*

Nach der Rechtsprechung ist ein Interessenausgleich zwischen den Nutzern der Spielplätze und deren Anwohnern zu wahren. Daher ist es für uns unerträglich, daß der Leiter des Kinderbüros ganz einseitig und voreingenommen die Interessen der Anwohner mißachtet, weil er sie infolge seines Selbstbildes als *“Anwalt des Nachwuchses”* (WAZ vom 27. April 2000) als minderrangig einstuft.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Eingang 2.6



Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 02 08-8 25 1
Telex 85 68 98
Telefax 02 08-8 25 27 55

Stadtparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00

Dezernat 3
Jugend, Soziales,
Gesundheit, Sport

Datum
25.05.2004

Dienstaufsichtsbeschwerde über Herrn Olaf Hinkemeyer

Ihr Zeichen

Sehr geehrter Herr Bomanns,

Ihre Nachricht vom
26.04.2004

Ihre an den Oberbürgermeister gerichtete Dienstaufsichtsbeschwerde über Herrn Hinkemeyer habe ich aufmerksam gelesen und sorgfältig geprüft.

Mein Zeichen

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich die von Ihnen erhobenen Vorwürfe gegen meinen Mitarbeiter nicht teilen kann.

Durchwahl
02 08/8 25 - 2228

Ohne nun alle von Ihnen geschilderten Details in der gleichen Ausführlichkeit würdigen zu wollen, kann ich nicht erkennen, dass Herr Hinkemeyer Sie „hingehalten“, „im Dunkeln gelassen“ oder ungleich behandelt hat. Im Gegenteil: Es wird deutlich, dass mehrere Ortstermine und ein ausführlicher Schriftverkehr zur Information in einem Rahmen, der der Sache angemessen ist, stattgefunden haben. Auch wurden Maßnahmen ergriffen, die dem Ruhebedürfnis der Anwohner entgegenkommen, wie z. B. die Erhöhung der Ballfangzäune und die Anbringung von Gummimuffen zur Lärminderung.

Telefax
02 08/8 25 - 5300

Verwaltungsgebäude
Rathaus Oberhausen
Schwartzstr. 72

Was den regelmäßigen Schließdienst betrifft, ist der Kinderpädagogische Dienst weiterhin bemüht, engagierte Eltern zu finden. Dazu wird die Werbung auf die Schulpflegschaft der benachbarten Grundschule und die Elternräte der Kindergärten des Einzugsbereichs ausgedehnt.

Bearbeiter
Herr Tsalastras

Zimmer Nr.
103

Ich weise also Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde zurück und darf Sie bitten, mit der gebotenen Akzeptanz und Toleranz die Bemühungen der Stadt Oberhausen zu unterstützen um im Ergebnis letztlich gemeinsam eine für Anwohner und Kinder erträgliche Situation zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Tsalastras', written in a cursive style.

A. Tsalastras
(Sozial- und Jugenddezernent)

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Schwartzstr. 72

46045 Oberhausen

Bezug: Meine Dienstaufsichtsbeschwerde über Olaf Hinkemeyer vom 26. April 2004
Ihr Schreiben vom: 25. Mai 2004, Eingang hier 2. Juni 2004

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Dezernent für Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport,
zu Ihrem o. g. Schreiben habe ich folgende Anmerkungen zu machen:

1. Sie haben sich nicht dazu geäußert, warum Herr Hinkemeyer uns beim Ortstermin am 25. September 2003 auf Antrag eines Anwohners zunächst (zum Schein) ein Schild mit den Nutzungszeiten des Spielplatzes zugesagt hat und diese Zusage nach sechsmonatigem Schweigen wieder zurückzog.
2. Sie sind nicht darauf eingegangen, warum auf meine Klärungsversuche vom 6. Oktober 2003 und vom 8. März 2004 keine Antwort erfolgte und uns Anwohnern die Entscheidung, daß kein Schild mit den Nutzungszeiten des Spielplatzes aufgestellt werden soll, über sechs Monate verschwiegen wurde.
3. Sie haben nicht dazu Stellung genommen, warum im September 2002 mit Wissen des Herrn Hinkemeyer auf dem Spielplatz Tüsselstraße ein Schild mit dem buchstäblichen Text "*Ballspielen erlaubt*" aufgestellt war, obwohl nach Herrn Hinkemeyers eigenen Worten Schilder mit einer Textaufschrift dem Beschluß des Jugendhilfeausschusses widersprechen (siehe Punkt 1).
4. Sie sind nicht darauf eingegangen, warum Herr Olaf Hinkemeyer im September 2002 als Leiter des Kinderbüros nicht dagegen vorging, daß auf dem Spielplatz Tüsselstraße per Beschilderung zum Ballspielen aufgefordert wurde, obwohl dieser Spielplatz kein Fanggitter besitzt und obwohl ihm bekannt war, daß auf dem Spielplatz Roßbachstraße im Februar 2002 eine erwachsene Besucherin durch einen das Gitter überfliegenden Ball verletzt worden war.
5. Sie haben sich nicht dazu geäußert, warum eine Dienststelle, die sowohl für die Spielplatz-Nutzer als auch für die Spielplatz-Anwohner zuständig ist, von einem Mitarbeiter geführt wird, der aufgrund seines Selbstbildes als "*Anwalt des Nachwuchses*" nur das Wohl der Spielplatz-Nutzer im Auge hat und dasjenige der Anwohner als minderrangig einstuft.

Abschließend bitten Sie mich, "*mit der gebotenen Akzeptanz und Toleranz die Bemühungen der Stadt Oberhausen zu unterstützen, um ... eine für Anwohner und Kinder erträgliche Situation zu erreichen*".

Ich habe die Stadt Oberhausen vier Jahre lang beim Betrieb des Spiel- und Bolzplatzes Roßbachstraße unterstützt, indem ich ehrenamtlich den Schließdienst für den Bolzplatz verrichtet habe. Eine weitere Unterstützung der Stadt Oberhausen ist nicht zu vertreten, da ich zu der Überzeugung gelangt bin, daß die Stadt Oberhausen ihre Spiel- und Bolzplätze nicht sach- und kindgerecht betreibt. Die Spielplätze werden - unter Leitung des Herrn Hinkemeyer - mit Geräten und Sitzgelegenheiten ausgestattet, die Heranwachsende und Erwachsene zum Fußballspielen und zum Verweilen bis in den späten Abend hinein anlocken. Grölen, Randalieren und Pöbeleien sind die Folge. Belästigungen der Anwohner werden vom Kinderbüro unter Leitung des Herrn Hinkemeyer konsequent ignoriert. Die Stadt Oberhausen nimmt ihre Aufsichtspflicht, die ihr als Betreiber der Plätze obliegt, nicht wahr. Die Nutzungszeiten der Spielplätze werden den Besuchern der Plätze, aber auch den Anwohnern ganz gezielt verschwiegen. Wer das Kinderbüro in der Art, wie es derzeit die Spiel- und Bolzplätze der Stadt Oberhausen einrichtet und betreibt, unterstützt, trägt zu einer Schädigung der Anwohner bei und macht sich daher schuldig. Selbst der Rechtsanwalt des Herrn Hinkemeyer gibt zu: "*Daß Lärmimmissionen, auf Dauer angelegt, zu Gesundheitsbeeinträchtigungen führen, ist offenkundig und allgemein bekannt.*" (Antrag des Herrn Marzotko vom 16.10.2003 auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen uns)

Wenn Sie meinen, Herr Tsalastras, wir müßten noch toleranter gegen Störungen und Beleidigungen werden, als wir es bereits sind, dann widerspreche ich ganz entschieden: Das lassen wir uns von Ihnen, der die Verhältnisse auf dem Bolzplatz Roßbachstraße - über die letzten Jahre hinweg - gar nicht verfolgt hat, oder von Herrn Hinkemeyer nicht sagen. WIR sind es, die neben einem Bolzplatz wohnen, und nicht Herr Hinkemeyer. Ob Herr Hinkemeyer und seine Angehörigen sich mit dieser Situation abfinden würden, ist durch nichts erwiesen. WIR sind tolerant, WIR ertragen etwas, nicht Herr Hinkemeyer. Ideologen von der Art des Herrn Hinkemeyer unterscheiden sehr wohl zwischen dem, was sie Außenstehenden, und dem, was sie sich selbst und ihrer Familie zumuten. Was spricht eigentlich dagegen, daß Herr Hinkemeyer als Verwaltungsmitarbeiter morgens unseren Bolzplatz aufsperrt? Ein Blick auf den Stadtplan zeigt, daß die Roßbachstraße auf der Verbindungslinie zwischen Herrn Hinkmeyers Wohnung und dem Kinderbüro liegt.

Es ist offenkundig NICHT das Ziel des Kinderbüros unter der Leitung von Herrn Hinkemeyer, eine für die Anwohner *erträgliche* Situation zu erreichen. Im August 2002 wurden die Nutzungszeiten der Spiel- und Bolzplätze um je eine Stunde verlängert. Diese Änderung ging aus vom Kinderpädagogischen Dienst und dort insbesondere von Herrn Hinkemeyer. Als wir diese Tatsache und unsere Mißbilligung anderen Bolzplatz-Anwohnern in einem Informationsblatt mitteilten, wollte uns Herr Hinkemeyer verpflichten, es gegen Androhung einer Strafe von 8.000 EUR zu unterlassen, ihn "*bloßzustellen, zu beleidigen oder zu verunglimpfen*", indem er als Verantwortlicher für die Einschränkung von Ruhezeiten der Anwohner von Spiel- und Bolzplätzen dargestellt werde. Das haben wir zwar niemals getan, aber gemeint war damit: Wir sollten unser Informationsblatt zurückziehen und sogar Widerruferteile, ebenfalls unter Androhung einer Vertragsstrafe von 8.000 EUR.

Das ist eine hochinteressante Logik: Für Herrn Hinkemeyer stellt es eine Beleidigung dar, wenn man über ihn feststellt, daß er für die Verlängerung der Nutzungszeiten der Spielplätze eingetreten ist! Das Amtsgericht Oberhausen entschied später: "*Der Antrag ist nicht begründet.*" Weiterhin sollten wir für ein einziges Schreiben, das der mit Herrn Hinkemeyer befreundete Rechtsanwalt abgefaßt hatte, 415 EUR begleichen. In dem Schreiben wurden wir von dem Rechtsanwalt Marzotko völlig wahrheitswidrig folgender Verfehlungen bezichtigt:

Beleidigung, Verunglimpfung, Nötigung, Verleumdung und Falschreden. Am Rande wurde uns auch noch wahrheitswidrig unterstellt, wir hätten die Genehmigung für die Verbreitung eines Artikels aus der WAZ nicht beim Verlag eingeholt.

Damit wären wir wieder bei dem von Ihnen angesprochenen Themenkomplex "*Akzeptanz und Toleranz*". Wie sieht es mit der Akzeptanz des Herrn Hinkemeyer gegenüber hohen Gütern wie dem Recht auf freie Meinungsäußerung, der Informationsfreiheit, der Unschuldsvermutung, der persönlichen Ehre, der gesundheitlichen Unversehrtheit und der Transparenz der Verwaltung aus? Oder sind diese Errungenschaften nach Ansicht des Herrn Hinkemeyer vernachlässigbar gegenüber so wichtigen Veranstaltungen wie der Benutzung einer Schaukelmatte durch erwachsene Männer und Frauen um Mitternacht? Betrachtet sich oder betrachten Sie Herrn Hinkemeyer als die allein zuständige Instanz zur Unterscheidung zwischen a) den Mißständen, die man zu tolerieren habe, und b) denjenigen, gegen die man sich erlauben darf vorzugehen, ohne in den Verdacht zu geraten, intolerant zu sein?

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns